



Nr. 31.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bergzettel 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Bayern 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Montag, den 8. Februar 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mt. 1.50, im Fernverkehr Mt. 1.80. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

R. Oberamt Calw.

15. Verzeichnis der dem Oberamtsbezirk Calw angehörenden toten, vermissten, verwundeten und kranken Militärpersonen.

Truppenteil	Dienstgrad	Name	Heimatgemeinde	Ob tot, vermisst, verwundet oder sonst krank.
Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 111	Behrman	Koller, Albert	Stammheim	verwundet
Infanterie-Regt. Nr. 113, Freiburg	Musketier	Bolle, Friedrich	Dennjacht	leicht verwundet
81, Frankf. a. M.	Kriegsfreiw.	Schmied, Paul	Dachtel	" "
Reserve-Infanterie-Regt. 98, Metz	Musketier	Münter, Otto	Oberreichenbach	" "
238, Karlsruhe	Behrman	Seldmaier, Christian	Mötilingen	" "
2. Landsturm-Bat., Nastatt	Musketier	Bolle, Friedrich	Dennjacht	bish. verm., jetzt tot
Infanterie-Regt. 114	Landst.-Mann	Adrian, Josef	Breitenberg	leicht verwundet
Gren.-Regt. 119, 10. Komp.	Musketier	Sauer, Emil	Calw	" "
" " " 11. "	Reservist	Bahn, Johann	Dachtel	verwundet
" " " 12. "	Grenadier	Durr, Friedrich	Simmzheim	inf. Verw. gest. verlegt
Infanterie-Regt. 126, 3. Komp.	Musketier	Reutter, Johannes	Neubulach	schwer verwundet
Infanterie-Regiment 125, 1. Komp.	Reservist	Nonnemann, Georg	Nichelberg	gestorben
" " " 1. "	Ers.-Reservist	Großmann, Paul	Calw	gestorben
" " " 1. "	Musketier	Ghnis, Philipp	Calw	gestorben
" " " 1. "	Kriegsfreiw.	Burthardt II, Georg	Birzbach	leicht verwundet
" " " 1. "	Musketier	Burthardt, Paul	Calw	" "
" " " 2. "	"	Kusterer, Mathäus	Epehhardt	vermisst
" " " 2. "	"	Kirchherr, Christian	Stammheim	" "
" " " 3. "	"	Leiser, Gottlieb	Simmzheim	verwundet
" " " 3. "	Unteroffizier	Schaible, Wih.	Hürberg	gefallen
" " " 3. "	Ers.-Reservist	Braun, Gottlob	Albulach	leicht verwundet
" " " 4. "	Reservist	Wohlgemuth, Joh.	Mötilingen	" "
" " " 4. "	Ers.-Reservist	Süsser II, Gottlob	Dedenprohn	vermisst
" " " 4. "	Musketier	Großhans, Peter	Oberweiler	verwundet
" " " 4. "	Ers.-Reservist	Kling, Gottlieb	Altburg	" "
" " " 5. "	"	Weid, Johannes	"	" "
" " " 5. "	"	Braun, Georg	Liebersberg	" "
" " " 5. "	Unteroffizier	Feuerbacher, Gottlieb	Altburg	gefallen
" " " 6. "	Reservist	Koller, Jakob	Sommenhardt	" "
" " " 6. "	Musketier	Süßer, Paul	Albengstett	leicht verwundet
" " " 7. "	"	Breitling, Gottlob	Dachtel	gefallen
" " " 8. "	"	Bohnenberger, Wih.	Mötilingen	leicht verwundet
" " " 8. "	"	Schraft, Heinrich	Rehmühle	schwer
" " " 8. "	"	Maissenbacher, Adam	Birzbach	leicht
" " " 8. "	"	Kern, Otto	Liebensell	schwer
" " " 9. "	"	Gall I, Michael	Neuweiler	gefallen
" " " 9. "	"	Gehring, Paul	Gechingen	leicht verwundet
" " " 9. "	"	Kühnle, Friedrich	"	schwer
" " " 10. "	Gefreiter	Reppler, Johannes	Emberg	gefallen
" " " 10. "	Musketier	Schwämmle, Georg	Oberollbach	" "
" " " 10. "	"	Bauerle, Johannes	Nichelberg	schwer verwundet
" " " 10. "	"	Schneider, Gottlob	Dachtel	" "
" " " 11. "	Reservist	Erbele, Friedrich	"	leicht
" " " 11. "	"	Herter, Johannes	Martinsmoos	" "
" " " 11. "	"	Süßer, Karl	Gechingen	" "
" " " 11. "	Unteroffizier	Konz, Christian	Simmzheim	schwer
Gren.-Regt. 119, 11. Komp.	Reservist	Balz, Theodor	Hirsau	bish. verm., verm.
Res.-Infanterie-Regt. 119, 3. Komp.	"	Vinder, Heinrich	Ernsimühl	gefallen
Infanterie-Regt. 120 2. Komp.	Gefreiter	Stanger, Ernst	Mötilingen	inf. schw. Verw. gest.
Füsilier-Regt. 122, 8. Komp.	Musketier	Ripperlen, Emil	Calw	leicht verwundet
" " " 10. "	Füsilier	Kiehm, Christian	Gechingen	gefallen
" " " " "	Landwehrrn.	Gehring, Wilhelm	"	schwer verwundet

Den 3. Februar 1915.

Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung des stellvert. General-Kommandos.

Für die Behandlung der Kriegsbeute gelten von nun an folgende Bestimmungen: An die nächstgelegenen Waffen-Sammelstellen sind abzuliefern: Handgeschusswaffen, Seitengewehre, Maschinengewehre nebst Schlitzen dazu, Fahrräder und Patronen für Handgeschusswaffen. — Waffen-Sammelstellen sind das Artilleriedepot zu Köln, Coblenz, Mainz und Nastatt. — Das übrige Heeresgut ist der nächstgelegenen Kriegsbeute-Sammelstelle zu überweisen. Solche Sammelstellen sind hauptsächlich zu verstehen: Abwurfmunition, Baraden, Beobachtungsleitern, Blinkfeueranlagen, Brieftaubenstationen mit Taubenbestand, Brotbeutel, Dedon (wasserdichte), Entfernungsmesser, Feldflaschen, Fernrohre, Fernsprengeräte, Feuerwerkskörper, Funkentelegraphische Apparate, Geschütze mit Munition und sonstiges Artilleriegerät, Glühzündapparate, Goldschlägerhaut, Gummihüllen für Luftschiffe, Gummizellen, Handschuhe für den Winter, Kochgeschirre, für Militärzwecke geeignet, Kochkisten, Komprimieranlagen (fahrbare) für 5 Atmosphären, Kriegsbrückenmaterial, Kavalleriebrückengerät, Leibriemen, Leuchtsfadeln, Leuchtpistolen mit Munition, Mäntel, militärbrauchbare Stiefel, Motor-

räder, Munition jeder Art, außer für Handgeschusswaffen, Patrontaschen für Kavallerie u. s. w., Patronentaschen, Propeller für Luftfahrzeuge, Säbelloppeln, Sättel mit Ausrüstung, soweit sie kriegsbrauchbar und unzeren Konstruktionen annähernd entsprechen und in größeren Lagern vorhanden sind, Schanzzeug, Signalapparate für Flugzeug, Taschen aus Leder (z. B. für Pistolen, Patronen, Karten), Tornister, Uniformen, Wagenschmiere, Wasserstoffgas, Wasserstoffgasanlagen (fahrbare), Woilsachs, Zeltbahnen und Zelte.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Calw, den 4. Februar 1915.

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Die Herren Mühlebesitzer des Bezirks werden auf folgende

das Ausmahlen des Brotgetreides

betreffende Vorschriften wiederholt und nachdrücklich aufmerksam gemacht:

1. Der Weizen, Dinkel und Kernen ist mindestens bis zu 80 vom Hundert durchzumahlen; dabei darf ein Auszugs-

mehl (Weizemehl) höchstens bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden.

2. Der Roggen ist bis zu 82 vom Hundert durchzumahlen; dabei darf ein Auszugsmehl (Weizemehl) höchstens bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden.

3. Die Ausmahlungs Vorschriften Ziff. 1 und 2 gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide vermahlen werden soll; Roggen, der mit Gerste gemischt ist, muß mindestens bis zu 82, Kernen, der mit Weizen gemischt ist, mindestens bis zu 80 vom Hundert durchgemahlen werden.

4. Weizenmehl darf nur in einer Mischung abgegeben werden, die 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält; Roggenauszugsmehl darf zum Mischen nicht verwendet werden. Weizenauszugsmehl (Weizenweizemehl) darf ungemischt abgegeben werden.

5. Die Vorschriften gelten für alle Mühlen, auch für Kundenmühlen. Es ist unzulässig und strafbar, dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlener Mehlen oder nach Herstellung einer 10 Hundertteile des Fruchtgewichts übersteigenden Menge von Auszugsmehl zu entsprechen.

6. Die Vorschriften Ziffer 4 gelten nicht für Weizenmehl, das vor dem Ablauf des 10. Januar hergestellt ist und sich im Besitz von Mühlen, Händlern, Bearbeitern u. s. w. befindet. Als solches Mehl muß es auf den Säcken mittels einer haltbaren Karte kenntlich gemacht werden, die einen von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung angebrachten Stempel tragen muß; die Karte darf erst nach Entleerung des Sacks abgenommen werden.

7. Jeder Unternehmer einer Mühle hat vom 1. Febr. 1915 ab über die Vermahlung nach folgenden Mustern fortlaufend Buch zu führen:

A. Handelsmühle.

Fruchtgattung	Gesamte mahlfähige Menge in Bennern	aufgeschüttet am	Mahlung beendet am	Ergebnis der Mahlung			Bemerkungen
				Auszug	Wortmehl	Steinmehl	
				Ztr.	Ztr.	Ztr.	

B. Kundenmühle.

Anf. Nr. Datum	Name	Ort	Sackzahl	aufgeschüttet in Pfd.	Bruchgattung und Qualität	Mahlung	Ergebnis der Mahlung		Mahllohn		Bemerkungen
							ausgeschüttet in Pfd.	Wortmehl	Steinmehl	berechnet	

8. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mt. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Das Oberamt wird in den Mühlen die Einhaltung der Vorschriften von Zeit zu Zeit nachprüfen lassen; auch haben die Ortspolizeibehörden solche Nachprüfungen vorzunehmen.

Den 5. Februar 1915.

Reg.-Rat Binder.

Zufolge der im „Staatsanzeiger“ Nr. 30 erschienenen Verfügung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 4. ds. Mts.,

betr. die Regelung des Verkehrs mit Backware, werden für den Oberamtsbezirk Calw mit Wirkung vom 8. Februar 1915 an folgende Anordnungen getroffen:

1. Weizenbrot im Sinne des § 1 Abs. 2 der Bundesrats-Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 8) darf nur ohne Zusatz von Zucker, Butter und Eiern bereitet werden. Die Brote dürfen nur in länglichen oder runden Stücken im Gewicht von 100 Gramm, bei der Abgabe gewogen, hergestellt und abgegeben werden (Weizeneinheitsbrot). Alle anderen Formen und Arten von Weizenbrot, insbesondere sonstiges unter Verwendung von Hefe hergestelltes Gebäck, Wecken, Milchbrote, Hörndchen, Bregeln und dergl. sind hiernach nicht zugelassen.

2. Verboden ist die Bereitung aller Arten von Kuchen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Bundesrats-Verordnung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 8).

Ausnahmen sind zugelassen:

- a) Zwieback, der jedoch nur geröstet und nach Gewicht in Mindestmengen von 250 Gramm abgegeben werden darf;
 - b) diejenigen Kuchen im Sinne der genannten Bestimmung, insbesondere Konditoreiwaren, die ohne Weizen- und Roggenmehl mit andern Mehlen und mehlarartigen Stoffen, z. B. Kartoffelmehl, Kartoffelpuder, Maispuder, hergestellt werden.
3. Weizenbrot (Ziffer 1) darf am Herstellungstage nicht abgegeben werden.
 4. Roggenbrot darf an dem auf den Herstellungstag folgenden Tage erst von nachmittags 2 Uhr an abgegeben werden. Sonntags darf Roggenbrot, das am Samstag gebacken wurde, während der zugelassenen Verkaufszeit auch vormittags abgegeben werden. Die Vorschrift der Bundesrats-Verordnung, wonach Roggenbrot erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens abgegeben werden darf, wird hierdurch nicht berührt.
 5. In Bäckereien und Konditoreien dürfen Backwaren mit Ausnahme von Roggenbrot nicht ausgebacken werden,

wenn der Teig von einem andern als dem Bäcker oder Konditor bereitet ist. Dies gilt nicht für Gemeindebackhäuser.

6. Backwaren, die außerhalb Württembergs hergestellt worden sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberamts, in Stuttgart des Stadtschultheißenamts, im Bezirke abgegeben werden, wenn sie den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen. Diese Genehmigung wird regelmäßig nur dann erteilt werden, wenn ein besonderes Bedürfnis der Bevölkerung vorliegt, insbesondere wenn die Zulassung besonderer Brotarten aus dringenden, ärztlich nachgewiesenen gesundheitlichen Rücksichten auf Teile der Bevölkerung geboten erscheint, und nur in dem Umfang, in dem solche Backwaren bisher schon im Bezirke verkauft worden sind.
7. Die vorstehenden Bestimmungen Ziffer 1-6 gelten für Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb bilden, sowie entsprechend für sonstige Verkäufer von Backwaren, für Konsumentenvereinigungen und für Haushaltungen.
8. In Wirtschaften darf Brot nicht frei aufgelegt, sondern

nur auf Verlangen in der bestellten Menge an die Gäste abgegeben werden.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen müßten nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. v. Mts. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft werden.

Calw, den 5. Februar 1915.

Namens der Amtsvorperschaft Calw:
Reg.-Rat Binder.

An die Ortspolizeibehörden.

Die von der Formulareuderei Salach als „Pastarte während des Kriegs“ bezeichneten Bortrude in grüner Farbe haben keine Gültigkeit und sind auszuschleiden.

Calw, den 5. Februar 1915.

A. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

Die Kritik der deutschen Maßnahmen gegen England. — Erfolge im Osten.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 6. Febr. Westlicher Kriegsschauplatz. Erneute französische Angriffe gegen die von uns gewonnenen Stellungen nördlich von Massiges blieben ohne Erfolg. Ebenso scheiterte ein feindlicher Vorstoß in den Argonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Russen griffen gestern an der ostpreussischen Grenze sowie südlich der Weichsel gegen unsere Front Humin-Bzuraabschnitt an. Alle Angriffe wurden abgewiesen. Wir machten 1000 Gefangene und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

(W.T.B.) Berlin, 6. Febr. (Amtlich.) Der Kaiser hat sich über Czernstochau auf den östlichen Kriegsschauplatz begeben.

Gegen die Lügen unserer Feinde.

(W.T.B.) Berlin, 6. Febr. Die oberste Heeresleitung erklärt folgende Bekanntmachung: Hauptsächlich von englischer, aber auch von französischer Seite wird fortgesetzt die Behauptung wiederholt, daß die Deutschen, gewissermaßen zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Vorstöße in großem Stile inszeniert hätten, die sämtliche mit schweren Rückschlägen für uns endeten. Daß diese Behauptung in heimtückischer Absicht einfach erfunden ist, beweisen unsere amtlichen Berichte über die Ereignisse an den in Frage kommenden Tagen. Solche Kampfesweise kann natürlich auch nicht die Person des Kriegsherrn berühren. Die deutsche Heeresleitung möchte aber nicht unterlassen, sie in aller Erbärmlichkeit vor aller Welt an den Pranger zu stellen.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 7. Febr. (Amtlich.) Südöstlich Ipern nahmen wir einen französischen Schützengraben und erbeuteten dabei zwei englische Maschinengewehre. Südlich des Kanals bei La Bassée drang der Feind in einen unserer Schützengräben ein. Der Kampf dort ist noch im Gange. Im übrigen auf beiden Kriegsschauplätzen außer Artilleriekämpfen keine wesentlichen Ereignisse.

(W.T.B.) Berlin, 7. Febr. (Amtlich.) Der Kaiser besuchte gestern die schlesische Landwehr in ihren Schützengräben bei Gruszczyu östlich Wloszczowa.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.T.B.) Wien, 7. Febr. Amtliche Mitteilung vom 7. Febr. nachmittags: Die Lage in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert. In der Karpatenfront wird heftig gekämpft. In der südlichen Bukowina sind unsere Truppen in erfolgreichem Vorwärtsgang, die Russen in vollem Rückzug. 1200 Gefangene wurden gestern gemeldet. Zahlreiches Kriegsmaterial wurde erbeutet. Nachmittags zogen unter großem Jubel der Bevölkerung eigene Truppen in Kimpolung ein. Am südlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung. In der Adria hatte ein Luftangriff unserer braven Flieger auf französische Transportschiffe guten Erfolg. Durch Bombenwürfe wurden mehrere Treffer erzielt.

Die Lage in Flandern.

Amsterdam, 6. Febr. Die „Tijd“ meldet, wie man der „Voss. Zeitung“ mitteilt, aus Eluis: Gestern und heute herrschte auf dem Kriegsschauplatz in West-Belgien große Tätigkeit. Fortgesetzt schweben Flugzeuge der Verbündeten über und hinter der Front. Nach sieben eingelaufenen Berichten haben die Verbündeten in kräftiger Art die Offensive er-

griffen und versuchten an der Küste entlang vorzudringen. Die englische Flotte unterstützt diese Bemühungen energisch und hat gestern während des ganzen Tages die Küste bis nach Ostende hin heftig beschossen. Mehrfach wurden auch von Zeebrügge aus Schiffe gesichtet. Die deutschen Küstenbatterien feuerten auch auf diese.

Der Islam und der Krieg.

Die Türken am Suezkanal.

Konstantinopel, 6. Febr. Der Große Generalstab meldet: Unsere Vorhuten sind in den Gegenden östlich des Suezkanals angekommen und haben die englischen Vorposten gegen den Kanal zurückgedrängt. Bei dieser Gelegenheit fanden Kämpfe in der Umgebung von Ismalia und Kantara statt, die noch andauern.

Die Kämpfe im Kaukasus.

Kopenhagen, 6. Febr. Eine aus Tiflis eingegangene Meldung an den „Ruskoie Slowo“ wird von hier an den „Lokalanzeiger“ übermittelt. Danach erhielten die Türken im Kaukasus innerhalb der letzten Zeit bedeutende Verstärkungen. Sie griffen die Russen an, die nach hartnäckigen Kämpfen den ganzen Tschorok-Bezirk räumen mußten. In den Reihen der Türken kämpften zahlreiche russische Untertanen mohammedanischen Glaubens.

Der Heilige Krieg.

Wien, 7. Febr. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet, wie wir der „Deutschen Tageszeitung“ entnehmen, aus Konstantinopel: Berichten der türkischen Blätter von der ägyptischen Grenze zufolge hielt der Groß-Scheich der Senußi einen Kriegsrat ab, zu dem er alle Scheichs der Senußi einberufen hatte. Der Groß-Scheich erklärte in einer Ansprache, daß das Ziel des Heiligen Krieges, den der Kalif proklamiert habe, es unbedingt erfordere, daß alle Stämme ihre Waffen gegen die Engländer kehren und sich aller Angriffe gegen die Italiener enthalten müßten.

Konstantinopel, 7. Febr. Afghanistan hat nun, wie „Tasdir“, der „Voss. Zeitung“ zufolge berichtet, den Heiligen Krieg amtlich erklärt. Mit ihm werden Beludjistan und die Stämme Ostpersiens am Kriege teilnehmen. Angeblich sind es deutsche Offiziere, die die Rüstungen überwachen. Die reguläre Armee wird auf 50 000 bis 60 000 Mann geschätzt, mit den waffenfähigen Mannschaften Beludjistans und der ostpersischen Stämme auf 100 000 bis 150 000 Mann.

„Gewitterschwüle“ in Aegypten.

Rom, 6. Febr. Ueber Malta wird aus Kairo gemeldet und von hier an die „Voss. Zeitung“ weiterberichtet: Trotz strengster englischer Zensur ist wahrzunehmen, daß in Kairo Gewitterschwüle herrscht. Wohl lassen die bisherigen Vorgänge Günstiges für die Engländer erwarten, aber Rückschläge sind wahrscheinlich. Denn die englische Streitmacht muß zu einem erheblichen Teile im Innern bleiben, um den Gefahren eines Aufstandes und den Bedrohungen aus dem Sudan und der Cyrenaika zu begegnen. Zwanzigtausend Beduinen sollen sich im Anmarsch durch die Dase Siwah befinden. Es lagern deshab australische Truppen bei den Pyramiden von Gizeh, wo sie Verschanzungen angelegt und diese mit Geschützen armiert haben.

Die englische Niederlage in Mesopotamien.

(W.T.B.) Konstantinopel, 5. Febr. Das Osmanische Informationsbureau teilt folgende Einzelheiten über den Kampf mit, der am 20. und 21. Jan.

bei Kurna in Mesopotamien stattgefunden hat: 6 Bataillone der feindlichen Infanterie rückten mit Batterien und 2 Maschinengewehrschwadronen, unterstützt von 4 Kanonenbooten, in der Nacht gegen unsere Stellung am linken Flügel vor. Nach dreistündigem Kampfe mit 3 feindlichen Bataillonen gelang es einem anderen feindlichen Regiment, das unseren linken Flügel zu durchbrechen beabsichtigte, sich bis auf 800 Meter zu nähern. Unsere Reserven erwiderten das Feuer heftig und gingen sodann zur Offensive über. Da inzwischen unsere Linientruppen aus ihren Stellungen anrückten, mußte sich der Feind in Unordnung zurückziehen, wobei er überaus große Verluste erlitt. Da ein Kanonenboot beschädigt worden war, gestaltete sich der Rückzug zu einer regellosen Flucht. Während des Kampfes und der darauffolgenden Verfolgung verlor der Feind 400 Mann an Toten und 600 Mann an Verwundeten und ließ zahlreiches Kriegs- und Sanitätsmaterial im Stich. Unsere Verluste belaufen sich auf kaum ein Zehntel der feindlichen Verluste. Die Ausdauer unserer Artillerie ist über alles Lob erhaben. Sie unterbrach das Feuer gegen mehr als 30 feindliche Schnellfeuergeschütze nicht einen Augenblick. Ein in ein Kanonenboot umgewandeltes Schiff fing Feuer und sank.

Russische Heldentaten.

Konstantinopel, 4. Februar. Russische Berichte besagen, daß die Russen 40 türkische Schiffe versenkt haben. Es handelt sich dabei, wie die Agence Millt feststellt, um 40 Fischerbarken, die an der Küste beschossen worden sind. Um die Stimmung der Bevölkerung zu heben, stellt die russische Regierung die Zerstörung kleiner Fahrzeuge, die lediglich dem Erwerb der nichtkriegsführenden Bevölkerung dienen, als eine Waffentat dar.

Der Kampf gegen England.

Die Wirkung zeigt sich.

London, 6. Febr. Die Besorgnis über das Schicksal überfälliger Handelsdampfer, deren eine ganze Anzahl erwartet wird, wächst von Tag zu Tag. In hiesigen Marinekreisen ist man, wie die „Deutsche Tageszeitung“ erfährt, der festen Ueberzeugung, daß der größte Teil dieser Dampfer deutschen Unterseebooten oder Kreuzern zum Opfer gefallen sei. Die nachträglichen Versicherungsprämien sind ungeheuer gestiegen. Die letzte vom Lloyd-Bureau herausgegebene Liste bringt die Namen von nicht weniger als zwölf Dampfern, die seit einer Woche überfällig sind.

Englische Maßnahmen.

Stockholm, 6. Febr. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ erfährt, wurden, laut einer Londoner Meldung des „Dagbladet“, sämtliche Handelshäfen des Vereinigten Königreiches durch einen Erlass der britischen Admiralität als besetzte Plätze erklärt.

Der Mißbrauch der neutralen Flagge.

(W.T.B.) Berlin, 8. Febr. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Kopenhagen: Der offiziöse Marinemitarbeiter der „Times“ gibt jetzt indirekt den Mißbrauch der neutralen Flagge durch englische Schiffe zu, indem er in einer Kritik der von der deutschen Admiralität angekündigten Sperrung der englischen Gewässer schreibt: Unter gewöhnlichen Verhältnissen haben die Handelschiffe kein Recht, die neutrale Flagge zu führen. Aber es ist ein alter Brauch, auf See das zu tun, wenn man damit einem feindlichen Schiff entweichen kann. Dafür gibt es eine Menge von Beispielen. Dieses Recht (?) hat Großbritannien längst erkannt und wenn unsere Handelschiffe die neutrale Flagge hissen sollten, um

an die Gäste
Anordnungen
vom 25. v.
it Geldstrafe

Calw:
s „Pahlarte
grüner Farbe
t. man n.
ten.
den hat: 6
rückten mit
Bronen, un-
macht gegen
Nach drei-
Bataillonen
iment, das
beabsichtigte,
e Reserven
sobann zur
ientruppen
h der Feind
eraus große
schädigt wor-
einer regel-
der darauf-
400 Mann
en und ließ
l im Stieh
ein Zehntel
unserer Ar-
unterbroch
schnellfeuer-
ein Kano-
r und sank.

he Berichte
ffe versenkt
gence Milli
der Rüste
ng der Be-
Regierung
diglich dem
ung dienen,

and.
r das Schid-
eine ganze
u Tag. In
Deutsche La-
ugung, daß
n Untersee-
en sei. Die
ungeheuer
herausge-
weniger als
erfällig sind.

tische Tages-
doner Mel-
ndelshäfen
n Erlaß der
äße erklärt.
Flagge.
Berl. Tage-
ffizielle Ma-
ndirekt den
ch englische
on der deut-
lichen Ver-
Recht, die
t ein alter
damit einem
für gibt es
cht (?) hat
enn unsere
sollten, um

einem Angriff eines feindlichen Angriffes zu ent-
gehen, so haben sie das Recht auf ihrer Seite.

Der Reichskanzler über den Kampf gegen England.

Berlin, 6. Febr. Die „Vossische Zeitung“ mel-
det: Kopenhagener Blätter geben eine Unterredung
ihres Berliner Korrespondenten mit dem Reichs-
kanzler wieder, der mit Bezug auf Churchills Aus-
führungen, die Anebelung Deutschlands durch Eng-
land werde nicht eher aufhören, als bis Deutschland
sich auf Gnade oder Ungnade ergebe, sagte: „Mir
scheint als ob Churchill den Mund etwas voll genom-
men hat. England behandelt uns wie eine belagerte
Festung. Churchill will ein Volk von 70 Millionen
aushungern. Kennen Sie eine barbarischere Formel
der Kriegführung? Glauben Sie, daß wir uns vor
einer Heuchelei beugen werden, die bei einem solchen
Vorgehen im Namen der Zivilisation auftritt? Glauben
die Engländer, wir scheuen uns, die aller-
energischsten Gewaltmaßnahmen zu benutzen? Wir be-
dauern, wenn die Interessen der Neutralen geschä-
digt werden sollten. Wir können nicht darauf ver-
zichten, uns in diesem Handelskrieg rücksichtslos zur
Wehr zu setzen, den England zum Schaden der Neu-
tralen angefangen hat, ohne daß von deren Seiten
ein wirksamer Protest dagegen erhoben wurde.“

Die englische Beurteilung.

(W.L.B.) Amsterdam, 7. Febr. „Allgemein
Handelsblatt“ meldet aus London: Der Flottenkorre-
spondent der „Times“ sagt: Die englischen Schiffe,
die in den englischen Küstengewässern fahren, müssen
alle verständigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Die
englische Flotte dürfe nicht in ihrer Wachsamkeit
nachlassen. Es sei aber töricht, einem deutschen Bluff
eine große Bedeutung beizumessen. Die deutsche Er-
klärung sei nur ein neues Zeichen der Angst (!). Diese
Drohungen seien zum Konsum in Deutschland selbst
bestimmt, um dem deutschen Volk Mut zu machen.
In der ganzen Zeit während deutsche Unterseeboote
sich im Kantl befanden, sei kein einziges Truppen-
transportschiff in den Grund gehohrt worden. Dar-
um habe man es für nötig befunden, eine Erklärung
auf dem Papier abzugeben, um die Gefahren im
übertriebenen Licht darzustellen.

(W.L.B.) London, 7. Febr. „Morning Post“
schreibt in einem Leitartikel über die angeordnete
deutsche Tauchbootblockade: Die britischen Handels-
schiffe und Fischdampfer könnten schnell mit Geweh-
ren, Maschinengewehren, Bomben und Feuerkanonen
bewaffnet werden. Dadurch würden sie noch nicht in
Kriegsschiffe verwandelt und könnten sich doch gegen
seeräubere Angriffe schützen. Solche Methoden
wären viel wirkungsvoller als moralische Erörterun-
gen, Waffen, die bei einigen modernen Engländern
am beliebtesten seien. Wir führen schließlich doch
Krieg, schließt das Blatt. Es ist besser, wirklich Krieg
mit allen Zwecken ohne heuchlerischen Altruismus zu
haben. Versuche, den Krieg zu zivilisieren, sind wie
Versuche, den Tiger zu zähmen, und führen nur zu
Ueberraschungen und Enttäuschungen. Die beste
Kriegsführung ist und bleibt, dem Feinde den größt-
möglichen Schaden zuzufügen, damit er sich desto
schneller ergibt. Wir versuchten die andere Art des
Krieges ohne Erfolg. Der Feind zwingt uns zu dra-
stischeren Maßnahmen.

Die amerikanische Presse zu den deutschen Maßnahmen.

(W.L.B.) Newyork, 7. Febr. Frederics Coudert-
Newyork, der als Autorität auf dem Gebiete des
Völkerrechts gilt, erklärt in einem hiesigen Blatt die
deutsche Absicht, England zu blockieren, für einen
Verzweigungsschritt. Soweit die Vereinigten Staa-
ten oder andere neutrale Länder in Betracht kämen,
wäre die Versenkung neutraler Schiffe ein brutaler,
geschlossener Angriff. Amerika sei nicht verpflichtet,
die Abgrenzung der Kriegszone durch Deutschland zu be-
achten. Die amerikanischen Schiffe sollten sie igno-
rieren und diesen Teil des Meeres weiter befahren.
Wenn eines von ihnen von deutschen Schiffen oder
Tauchbooten beschädigt würde, müsse Deutschland da-
für verantwortlich gemacht werden. — Die „New-
york Tribune“ schreibt: Die Deutschen spielen mit
dem Feuer. Wir haben nicht den Wunsch, in solcher
Krise zu übereiltem Vorgehen zu drängen. Eines
steht jedoch fest, die Zeit zu protestieren und einen
klaren Entschluß zu fassen, ist jetzt gekommen. Wir
müssen nun der Welt und den Deutschen klar und
deutlich die feste Entschlossenheit merken lassen, die
hinter der amerikanischen Flagge und den Schiffen,
die sie führen, steht. — Die „Newyork Times“ schrei-
ben: Keine neutrale Macht wird sich die deutsche
Kriegszone am Großbritannien und Irland gefallen
lassen. Das deutsche Marineamt kann nicht erwar-
ten, daß die Zerstörung eines neutralen Schiffes in-
nerhalb dieser Zone als unvermeidlicher und ent-
schuldbarer Unfall des Seekrieges hingenommen wird.

Wenn England die amerikanischen Häfen blok-
tiert und amerikanische Schiffe wegnimmt, so machen
die englisch-amerikanischen Blätter ein paar schwache
Phrasen, wenn aber Deutschland sich erlaubt, im
Kampf um seine Existenz scharfe Maßnahmen zu er-
greifen, so gibt es Rutheheil und wilde Drohungen.

Deutsche Aufklärung in Amerika.

Berlin, 8. Febr. Das „Berliner Tageblatt“
meldet aus Amsterdam: Wie Reuter aus Washington
meldet, hat der deutsche Botschafter der amerikani-
schen Regierung erklärt, daß Deutschland nicht die
Absicht habe, amerikanische Schiffe zu belästigen und
fortzunehmen, die Lebensmittel für die bürgerliche
Bevölkerung der feindlichen Länder einfahre.

Reuter-Schwindel.

Berlin, 8. Febr. Der „Berliner Lokalanzeiger“
meldet: Der Reuterbericht aus Amerika über den
Eindruck der deutschen Absicht, England zu blockieren,
stimmt mit der New-Yorker Presse nicht überein.

Ein ruhiges Urteil.

Kopenhagen, 7. Febr. In einem Leitartikel der
„Politiken“ heißt es: Es ist anzunehmen, daß die
deutsche Regierung nicht derartige Drohungen aus-
sprechen würde, wenn sie nicht imstande wäre, sie auch
auszuführen, da sie andernfalls schließlich auf Deutsch-
land zurückfallen und das deutsche Ansehen schädigen
würden. Für einen verzweifelteten Akt der deutschen
Regierung, von dem die englische Presse spricht, lie-
gen in keiner Weise Anzeichen vor. Es ist nicht aus-
geschlossen, daß Deutschland eine andere Ueberrasch-
ung in Aussicht genommen hat, die am 18. Februar
prompt ausgeführt wird. Uebrigens enthalten die
deutschen Aktenstücke keinerlei Bedrohung Dänemarks
oder anderer neutraler Staaten, sondern nur gewisse
Klagen über ihre Haltung gegenüber England, au-
ßerdem einen freundschaftlichen Hinweis auf den
Schaden, der ihnen in der Gefährzone erwachsen
könnte. Bei der Unsicherheit, was eigentlich nach
dem 18. Februar geschehen wird, ist es natürlich
schwierig, Vorbereitungen zu treffen, aber während
die Engländer geneigt zu sein scheinen, die Sache auf
die leichte Achsel zu nehmen und die amerikanischen
Blätter rasen, sollten wir Dänen ruhig und besonnen
die Entwicklung der Dinge beobachten und den 18.
Februar abwarten ohne übertriebene Angst, doch
wohl darauf vorbereitet, daß dann Ereignisse ein-
treten könnten, die niemand vorausgesehen hat.

Eine schwedische Stimme.

(W.L.B.) Stockholm, 6. Febr. Das Blatt „Ny
Daglig Allehanda“ schreibt unter der Ueberschrift
„Der schicksalschwere 18. Februar“: Nicht Deutsch-
land habe durch seinen neuen Erlaß, sondern England
durch seinen Nordsee-Erlaß, sondern England
den Seekrieg in Bahnen geleitet, die rücksichtslos alle
völkerrechtlichen Bestimmungen durchkreuzen. Eng-
land beruft sich, so fährt das schwedische Blatt fort,
auf seine Lebensinteressen. Aber mit dieser Moti-
vierung kann es schwerlich den Versuch der Aushun-
gerung der deutschen Zivilbevölkerung rechtfertigen.
Dadurch wird es auch klar, daß derjenige, der zuerst
einem solchen Erdrosselungsversuch ausgesetzt wurde,
sich mit größerer Berechtigung auf ein Lebensinter-
esse berufen kann, wenn er sich des mörderischen An-
greifers zu entledigen versucht. England hat diese
neue Art des Zweikampfes eingeführt und dabei die
Interessen der Neutralen mit Füßen getreten. Wir
Schweden, schließt der Artikel, könnten die Wirkung
des deutschen Erlasses mit Ruhe abwarten, wenn
nicht die englische Zumutung bestünde, daß unsere
Schiffe das gefährliche Kirkwall anlauen sollen.

Unsere Feinde und der Krieg.

Preissteigerung der Nahrungsmittel in England.

London, 7. Febr. Nach dem Evening Standard
soll der Weizenpreis in der nächsten Woche auf
60 Schilling für das Quarter erhöht werden. Vor
dem Kriege betrug er 35 Schilling. Der Preis des
Brottes stieg auf 8 Pence für das Bierpfundbrot,
Milch auf 4 1/2 Pence für das Quartes und Stein-
kohle auf 34 Schilling für die Tonne.

Die englischen Sozialisten.

(W.L.B.) London, 6. Febr. Reuter meldet:
Eine Anzahl bekannter Sozialisten, darunter Hynd-
mann und Thorne, veröffentlichten ein Manifest, wor-
in sie erklären, die gesamte Organisation der Ar-
beiterklasse Großbritanniens erkenne an, daß der
Krieg fortzuauern müsse, bis die von Preußen (!) aus-
gehende Bedrohung des Friedens und der Freiheit
wirksam beseitigt sei. Der Friede sei weder erwünscht,
noch überhaupt zu erörtern, ehe Frankreich und Bel-
gien völlig befreit seien.

Englische Meldungen vom Burenaufstand.

London, 7. Febr. Aus Kapstadt wird vom
4. d. M. gemeldet: Kemp, Mariz und Devilliers
kamen unter dem Schutz der weißen Flagge am
30. Januar nach Upington. Das Ergebnis der Be-
sprechungen war, daß sich Kemp, 40 andere Offiziere
und 517 Mann ergaben. Die Kriegsgefangenen
sind meist aus Transvaal und dem Freistaat, Kemp
ist krank und wurde in ein Lazarett geschafft.

Der englische Handelsverkehr im Kriege.

London, 7. Febr. Nach dem Bericht des Handels-
amts betrug die Einfuhr in England im Januar
67,401,006 Pfund gegen 68,005,000 im Vorjahr;
die Ausfuhr 28,247,592 gegen 47,506,155 Pfund im
Vorjahre.

Die Verluste Frankreichs.

Frankfurt a. M., 6. Febr. Die „Frankf. Ztg.“
meldet aus Genf: Ein hiesiger Vertrauensmann
französischer Blätter erhielt aus Paris die Meldung,
in höheren Militärkreisen zirkuliere ein Geheim-
bericht, wonach die Verluste Frankreichs an Ge-
fallenen bis Ende Januar über 450 000 Mann
betragen. In dieser Ziffer seien nur die französi-
schen Soldaten aus Frankreich eingerechnet. Die
Statistik sei nach dem Ausweis der zurückgelieferten
Erkennungsmarken auf Grund der amtlichen Be-
richte aufgestellt.

Cholera in Petersburg.

Hamburg, 7. Februar. Wie den „Hamburger
Nachrichten“ über Stockholm aus Petersburg be-
richtet wird, ist dort eine Choleraepidemie ausge-
brochen, die täglich reißende Fortschritte macht.
Schon sind sehr viele Todesfälle zu verzeichnen.

Die Neutralen und der Krieg.

Eine Anleihe Bulgariens.

Röln, 7. Febr. Die „Röln. Zeitung“ bestätigt
die Gewährung eines Vorschusses von 150 Millionen
Franken an Bulgarien, der unter der Führung der
Berliner Disconto-Gesellschaft und von der deutsch-
ungarischen Finanzwelt zu gleichen Teilen gewährt
wird, gegen Schatzscheine der bulgarischen Regierung,
die erst nach Kriegsschluss einzulösen sind. Die Ge-
währung der Anleihe im jetzigen Augenblicke ist in-
sofern nicht ohne politische Bedeutung, als Deutsch-
land und Oesterreich-Ungarn dadurch zeigen, daß sie
bereit sind, Bulgarien behilflich zu sein. Bulgarien
zeigt, daß es lieber seine eigenen finanziellen Ver-
bindungen mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn
aufrecht erhält, als daß es ein während der letzten
Monate ausgeprägtes Angebot des Dreiverbandes
annimmt. Politische Bedingungen sind an die Ge-
währung der Anleihe nicht geknüpft worden.

China und Japan.

Kopenhagen, 6. Febr. „Rustige Slowo“ hat,
wie die „Deutsche Tageszeitung“ sich von hier mel-
den läßt, Nachrichten aus Peking erhalten, nach denen
die öffentliche Meinung Chinas völlig unter deut-
schem Einflusse stehe. Man ergehe sich in sehr he-
ftigen Ausfällen gegen Japan und verlange vom Prä-
sidenten, das chinesische Heer solle durch die Deutschen
reorganisiert werden. Die japanische Presse weist auf
die wachsende Gefahr hin, die aus dem deutschen Ein-
flusse in China entspreche, und fordert auf, Truppen
dorthin zu entsenden, da der gegenwärtige Zeitpunkt
für die endgültige Regelung der „Chinesischen Frage“
sehr günstig sei (!).

Chinesische Vorstellungen gegenüber Rußland.

Zürich, 7. Febr. Aus Peking wird berichtet:
Die chinesische Regierung hat bei dem russischen
Botschafter in Peking wegen der von den Russen
unternommenen Ausbeutung der Kohlengruben des
Altaigebirges Einspruch erhoben.

Amerikanisches Kupfer für Rußland.

Basel, 7. Februar. Nach einer Meldung der
Baseler Nachrichten aus Mailand hat Rußland in
den Vereinigten Staaten 25 Mill. Pfund Kupfer
gekauft, die über Wladivostok angeliefert werden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 8. Februar 1915.

Wohltätigkeitskonzert. Zu einem stimmungs-
vollen Gemeinabend gestaltete sich das Konzert,
das am Samstag abend im „Babilischen Hof“ zu Gun-
sten der Familienunterstützung ausmarschierter Krie-
ger und der Fürsorge für Kriegsverstümmelte im
Bezirk Calw gegeben wurde. In selbstloser Weise hat-
ten sich für die Veranstaltung bedeutende Künstler
zur Verfügung gestellt, und so trug der Abend das
Gepräge hoher musikalischer und gesanglicher Darbie-

tungen. An erster Stelle wären die Violinvorträge von Kammermusik Schütz-Stuttgart und die Vorträge des Konzertängers Karl Jentsch-Stuttgart hervorzuheben. Einen reinen künstlerischen Genuß bot Herr Schütz in seiner Meisterschaft auf der Violine, durch die er die Zuhörer in seinen Bann zog. Sowohl in der Reinheit und Ruhe der Bogenführung, in der leichten, sorglosen Beherrschung der Technik, wie in der Innigkeit und Lebendigkeit der Töne zeigte sich der ausgereifte Künstler, der jedes Stück in Form und Inhalt zu einem musikalischen Kabinettbild zu gestalten wußte. Mit vornehmer Ruhe, die doch die Wärme nicht vermissen ließ, wurden die Klassiker Bach (Poco Adagio) und Händel (Präludium) wiedergegeben, herrlich frohlockte das Preislied aus den „Meisterfingern“ aus den Saiten, und die Salonstücke wurden mit der feinen Unaufdringlichkeit, die den Meister kennzeichnet, gegeben. Den nicht endenwollenden Beifallsstundgebungen begnügt der Künstler durch eine Gavotte und durch den Vortrag einer sinnigen und melodischen Romanze von Dr. Alfred Schütz. Denselben stürmischen Beifall erntete auch Carl Jentsch mit seinen Liedervorträgen. Der Künstler verfügt über einen herrlichen lyrischen Bariton von inniger Weichheit und großem stimmlichen Umfang. Für seine Stimme eigneten sich natürlich die Hugo Wolf-Lieder ausgezeichnet, und er holte aus ihnen heraus, was nur an Liebessehnsucht, Leidenschaft und wehmüttsvollem Schmerz der Wolfsschen Muse eigen ist. Prächtig wirkten auch seine Löwischen Balladen „Archibald Douglas“, das hohe Lied von Liebe und Treue zu Fürst und Vaterland, und „der gefangene Admiral“.

Der Schlußvortrag, der wiederholt werden „mußte“, „Morgenhymne“ von Henschel, ein Stimmungsbild von überwältigender Wirkung, war geradezu eine Apotheose für die Zuversicht in den Sieg der deutschen Sache. Eine stilvolle Ergänzung dieser künstlerischen Leistungen bildete der Vortrag von Frau Dr. Altmann-Kunz-Straßburg. Mit ihrer wohlansprechenden Altstimme bot die Sängerin eine Reihe gut gewählter Stücke, von denen sich das Lied der Walküre (von Eysen) besonders heraus hob. Sehr gut gelang ihr auch das dramatisch belebte „Heimliche Aufforderung“ von Richard Strauß und das schalkhafte, „Vergeßliches Ständchen“ v. Brahms. Der Künstlerin wurde ebenfalls der gebührende Beifall gesendet, für den sie durch die köstliche Dreingabe „Der Zeisig“ quittierte. Zwei schöne Blumensträuße wurden der Sängerin überreicht. Die Begleitung am Klavier für die Solisten lag in den Händen des Kapellmeisters am Stuttgarter Hoftheater, Müller (Sohn des bekannten, leider schon so früh verstorbenen Peter Müller), der seine Aufgabe in der gehörigen diskreten und feinen Weise des Begleiters erfüllte. Nicht vergessen wollen wir noch des kleinen Söhnchens von Dr. Altmann, das seine Mama bei dem Schubert'schen Hymnos an die Musik begleitete und dabei eine ungewöhnliche musikalische Begabung bewies. An Stelle der im Programm für die Deklamationen vorgesehenen Frau Konzertänger Haas mußte infolge Erkrankung der Dame in letzter Stunde noch Professor Stedel eintreten. Der Vortragende führte durch einen herrlichen Prolog für das deutsche Volk, mit zwei feinsinnigen Kriegsnovellen von Lilienron, und einem schalkhaften Ge-

dicht vom Hindenburg den Zuhörern mit lebendigen Worten die große Zeit vor Augen, in der wir leben. Die hiesigen Gesangsvereine unter Leitung von Rektor Beutel umrahmten die genutzreichen Darbietungen mit kraftvollen Männerchören, von denen besonders der Schlußchor „Ehrentoll ist er gefallen“ mächtig und ergreifend wirkte. — Die Veranstaltung hatte einen überaus zahlreichen Besuch aufzuweisen.

O. S.

Feldpostbriefe bis 500 Gramm.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm werden bis auf weiteres für unbeschränkte Zeit zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg. Für die Annahme, Verpackung, Versendung usw. gelten die früher erlassenen Vorschriften.

Heilbronn, 5. Febr. Nachdem aus persönlichen, gesundheitlichen und geschäftlichen Gründen Gemeinderat Wulle eine Kandidatur abgelehnt hatte, wurde in der gestrigen Vollversammlung der Fortschrittlichen Volkspartei die Kandidatur für die bevorstehende Landtagserstwahl dem Gemeinderat Hofrat Peter Brudmanu angetragen, der sie auch angenommen hat.



Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Selmann, Calw Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Aufforderung zur Bezahlung der Einkommen- und Kapitalsteuer für 1914.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit ihrer seit dem 1. ds. Mts. im ganzen Betrag verfallenen Steuerschuldigkeit noch im Rückstand sind, werden zur alsbaldigen Zahlung mit dem Bemerkten aufgefordert, daß gegen Säumige vom 17. ds. Mts. ab das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird und daß für die Erlassung von Zahlungsbefehlen und Vollstreckungsverfügungen gemäß Tarif Nr. 95 des allgemeinen Sordtelgef. vom 16. August 1911 eine Spordtel zu entrichten ist.

Calw, den 6. Februar 1915.

R. Ortssteueramt.

Hirsau, 7. Februar 1915.

Statt besonderer Anzeige.



Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß heute nacht unsere liebe Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Lina Schweppenheuser Ww.
geb. Wüßf,

nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Liesel und Frieda Schweppenheuser,
Familie Wüßf.

Beerdigung Dienstag nachmittag 4 Uhr.

Calw, den 6. Februar 1915.

Danksagung.

Für die viele wohlthuende Liebe und Teilnahme, welche uns bei dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders



Georg Jung

von allen Seiten zu teil wurde, sagen innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Füttert die hungernden Vögel

R. Forstamt Wildberg.

Nadelstammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.

Am Donnerstag, den 11. Febr. vorm. 9 Uhr im „Schwarzwald“ in Wildberg aus Staatswald Schloßberg, Schmelzlinge, Gemeindsberg, Klosterwald, Bettenberg, Eichberg die im Jahr 1914 nicht verkauften Lose Nr. 1, 4-7, 11-13, 17-20, 23, 25, 26, 30, 35, 38, 39, 47, 62. 509 Fichten, 381 Tannen, 37 Forchen mit Fm.: 214 L., 240 II., 430 III., 140 IV., 19 V., 4 VI. Kl.

Ferner aus Schmelzlinge, Gemeindsberg, Gaisburg, 4 Lose:

152 Fichten, 38 Tannen, 80 schwächere Forchen mit Fm.: 20 L., 33 II., 40 III., 22 IV., 24 V., 10 VI. Kl.

Bedingungslose Gebote auf die einzelnen Lose in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der Lospreise sind unter-schrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Gebote auf Stammholz“ beim Forstamt vor angegebener Stunde einzureichen.

Losverzeichnisse sind vom Forstamt zu beziehen.

Seid. Schal

von der Lederstraße bis bad. Hof verloren gegangen.

Gegen Belohnung abzugeben Lederstraße 98.

Groß. langh. Schäferhund,

auf den Namen Phylax hörend, hat sich

verlaufen. Man bittet ihn abzuliefern an

Walz, Sägwert, Siebenzell.

Einige gebrauchte Nähmaschinen

für Fußbetrieb,

1 Schuhmacher-Nähmaschine

unter weitgehendster Garantie sind zu haben bei Friedrich Herzog, a. d. Brücke.

4-Zimmer-Wohnung

ist zu vermieten. Uhlandstraße 646 I.

Savelstein.

Dem Herrn Ortsvorstande Nonnenmann und der ganzen Gemeinde, sowie Herrn Kriegervereinsvorstand Sakenheimer und den lieben Vereinskameraden

herzliche Grüße aus Ovillicers

(französischer Kriegsschauplatz) senden

Reservisten Wilh. Sakenheimer,
„ Aug. Wiedenmayer,
„ Jak. Walz.

Der Umtausch der Zwischenscheine

der

5% Kriegsanleihe von 1914

erfolgt ab 1. März.

Wir besorgen sowohl den Umtausch der Schuldverschreibungen, als auch der Schaganweisungen.

Wir empfehlen gleichzeitig

5% Kriegsanleihe von 1914

zu günstigem Kurs.

Spar- und Vorschußbank Calw.

Landw. Konsum-Verein Calw.

Die Preisliste über Kunstdünger u. Sämereien pr. 1915 ist an die Ortsrechner ausgegeben.

Bestellungen wollen die Mitglieder sofort machen, da die Werke sich lange Lieferungsfrist vorbehalten; zudem werden einzelne Düngermittel nur in beschränktem Maße geliefert.

Sesamkuchen,

ein ausgezeichnetes Kraftfuttermittel mit 48 % Fett und Eiweiß, sind auf Lager, per Str. 12 Mk., gegen Barzahlung. Säcke sind von den Käufern mitzubringen. Unter 1 Str. wird nicht abgegeben. Der Vorstand.

Wir haben in unserem Haus Nr. 408 in der Bahnhofstraße eine freundliche 4zimmrige

Wohnung

auf 1. April zu vermieten. Siebenrath u. Klingner.

Größeres Quantum

Baumstützen

verkauft,

wer, sagt die Geschäftsf. ds. Bl.

Freundliche 2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör sofort od. bis 1. April zu vermieten. Fr. Heugle, Vorstadt.

Eine fast noch neue

Dampf-Waschmaschine

mit Ofen, ist zur Hälfte des Anschaffungspreises zu verkaufen. Fr. Herzog, a. d. Brücke.